

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 15 (1914-1915)

Artikel: Das Kulturproblem der Schweiz und die Einbürgerungsfrage
Autor: Koller, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS KULTURPROBLEM DER SCHWEIZ UND DIE EINBÜRGERUNGSFRAGE¹⁾

Heute, wo die uns umgebenden Völker Gut und Blut opfern, um sich und ihre Eigenart zu behaupten, spricht man wieder mehr als sonst von dem Kulturproblem und der Kulturaufgabe der Schweiz; manche denken wieder darüber nach, was uns als Volk über die alltäglichen Sorgen erheben sollte, denn der Mensch und ein Volk leben eben nicht vom Brot allein.

Die Lage unseres Landes ist seit langem in mancher Beziehung begünstigt und auch in diesen Tagen relativ gesichert. Weite Volksschichten haben nur materielle Interessen im Auge. Eine unmittelbare Veranlassung fehlt zu einer allgemeinen Erhebung der besten Kräfte, wie wir das eben heute bei unsern Nachbarn sehen. Viele anerkennen bereits keine Existenzberechtigung der kleinen, neutralen Staaten mehr und meinen diese sollten besser in den Großmächten aufgehen, um am Pulsschlag der Welt teilzunehmen, Man täusche sich nicht darüber, dass mancher Kaufmann und Fabrikant sich von den Grenzen unseres kleinen Landes eingeeengt fühlt und dem materiellen Erfolg nachsinnt, den er erwartet, wenn diese Einschränkung fallen würde.

Lässt so in zu glücklichen Zeiten der „gute Schweizer“ seine Gedanken leicht bis an die Grenzen des Landesverrats streifen, dann ist es wichtig genug, dass wir uns in unsern ernsten Tagen wieder mehr auf unsere bessere Bestimmung besinnen und uns an diesem Scheidewege fragen, ob wir der Verflachung und dem Niedergang verfallen oder ob wir uns auf eine große Aufgabe besinnen und für ein hohes Lebensziel wieder zu begeistern vermögen. Glücklicherweise ist nur das Volk, das seinen Weg vor sich sieht, der es aufwärts führt.

¹⁾ Heute sieht Jeder ein, dass die Verschleppung der Einbürgerungsfrage für die Schweiz schwere Folgen hat. Mehr als je *muss* die Frage gelöst werden; die Lösung ist aber viel schwieriger als vor dem Krieg. Denn Viele kämpfen heute in den feindlichen Heeren, gegen einander, die vor einem Jahre noch, kraft eines klugen Gesetzes, zu Schweizern geworden wären. Der Krieg hat sie jetzt für ihr Vaterland ganz und gar gewonnen. Können sie noch zu Schweizern werden? Wir haben die richtige Stunde verpasst, hier wie noch anderswo. Das war ein arger Fehler. So kann es nicht weitergehen. — Die Vorschläge des Herrn Koller wirkten zuerst auf mich etwas befremdend; und doch verdienen sie ernste Beachtung. Die Diskussion ist eröffnet.

BOVET

Durch die Geschichte unseres Landes zieht sich wie ein leuchtender Faden das Wesen seiner Bestimmung. Gegenüber dem feudalen Mittelalter hat sich in unsern Bergen ein Volkstum erhalten, das am ursprünglichsten an die Lebensformen der freien Germanen anschließt und bis jetzt das Wesen einer gesunden Demokratie in sich trägt, die ein hohes Ideal der Formen menschlicher Gemeinschaft darstellt. Durch die schwersten Zeiten, gegen die schwersten Angriffe von außen, hat sich dieses Wesen durch die Jahrhunderte behauptet, in Formen ausgeprägt, wie sie eigentlicher kaum anzutreffen sind.

Das Merkwürdigste aber an dieser Staatenbildung inmitten der mächtigsten Reiche von Europa ist die Tatsache, dass jeder dieser durch Rasse und Eigenart so sehr verschiedenen Staaten ein kleines Stück von seinem Leibe an dieses zentrale, politische Gebilde hat abgeben müssen, so dass unser Land in Wirklichkeit ein kleines Deutschland, ein kleines Frankreich und ein kleines Italien zusammenfasst, fast gar in proportionalem Verhältnis. So wurde gewissermaßen in kleinem Maßstabe ein Bild von Zentraleuropa geschaffen, das im Gegensatz zu dem durch Leidenschaft und Hass zerrissenen Gebilde zu einer politischen Gemeinschaft in Frieden und Gedeihen sich hat zusammenschließen können. Verfolgt man die Geschichte, wie dieser Zusammenschluss möglich war, wie nur durch schwerste Kämpfe während Jahrhunderten diese Teile von ihren Hauptstämmen sich loslösten, so ist es als ob in dieser Entwicklung ein Zeichen der Vorsehung zu erkennen wäre. Den uneinigen Völkern Europas stellt heute unser Staatenbild lebendig die Tatsache vor Augen, dass ihr friedliches und gedeihliches Zusammenleben trotz ängstlicher Wahrung ihrer Eigenart in vorbildlicher Weise seit langem wirklich besteht, dass aus dieser Gemeinschaft Kräfte und Leben nach außen frei werden können, die in dieser kleinen Form schon groß, im Zusammenschluss der Großen aber unermesslich werden könnte. Durch diesen Zusammenschluss würde Zentraleuropa mehr als je das Zentrum der besten Kultur der Erde und als Machtfaktor unwiderstehlich werden.

Die unser Land so scharf kennzeichnende Stellung in richtig verstandenem Sinne zu erhalten und auszubauen und besonders in diesen stürmischen Zeiten das erhabene Beispiel des Zusammenschlusses und des gegenseitigen Zusammenwirkens zur Geltung zu

bringen, ist zweifellos unsere hohe Kulturaufgabe. Es ist unverkennbar ein schwieriges Problem, das gewissermaßen im Laboratorium vorerst eine Lösung finden musste, um dereinst vielleicht in glücklicheren Zeiten zum Segen der großen Völker verwirklicht zu werden.

Hier soll nun speziell untersucht werden, was die Einbürgerungsfrage mit dieser unserer Kulturaufgabe zu tun hat.

Die Einwanderung nach verschiedenen Teilen der Schweiz ist seit längerer Zeit sehr groß. Unser Fremdenverkehr bringt dazu noch einen mehr zeitweisen Beitrag, so dass gewisse Orte des Landes oft ganz internationales Aussehen haben. Man beachte einige unserer Schweizerstädte und besonders die Zentren unserer „Fremdenindustrie“, dann wird man erkennen, dass diese Masseneinwanderung eine ernste Gefährdung unserer Kulturaufgabe bedeutet. Die von außen kommenden Elemente haben kein oder wenig Verständnis für die uns interessierende Frage. Sie suchen in der Schweiz eine Existenz oder geschäftlichen Vorteil und wenn sie unsere Freiheit dazu benützen, um oft überlaut ihre persönliche Meinung zu verkünden, so ist es für unsere nationale Eigenart gewöhnlich keine frohe Botschaft. Nicht umsonst werden instinktiv große Bedenken laut, diesen Zufluss an fremden Menschen kritiklos in unsere Gemeinschaft von stimmberechtigten Bürgern aufzunehmen, trotzdem die Assimilationskraft noch groß ist und zugegeben werden muss, dass auch manch wertvoller Bürger durch Zuwanderung gewonnen wurde.

Beachten wir aber einige besondere Fälle genauer, z. B. die Scharen von Italienern die nach der „deutschen Schweiz“ kommen, sehen wir ihre Kolonien in Orten wie Arbon und Rorschach, wo von Industriellen, die keinen Sinn und kein Verständnis für unsere Landeseigenart haben, solche Arbeiter herdenweise eingeführt und installiert werden, so empfinden wir sofort, dass hier eine Gefahr droht, dass es ein Vergehen wäre, diese Elemente zwangsweise auf irgendwelche Art in unsere „deutschen Gaue“ einzubürgern. Ebensogut sind die Bedenken unserer welschen Landsleute zu begreifen, wenn allzuviele Deutsche und deutschschweizerische Elemente sich bei ihnen heimisch machen. Auch wenn diese sich besser assimilieren, so fühlen doch die altheimischen Geschlechter das Fremde und damit eine Beeinträchtigung und Schwächung

ihrer nationalen Eigenart. Auch unser südlicher Landesteil hat seit der Eröffnung des großen Schienenweges in dieser Beziehung schon merklich gelitten. Die Aufzählung solcher Beispiele ließe sich beliebig vermehren, die dadurch bedingten Verhältnisse werden allgemein als ein ungesunder Zustand empfunden und bedauert.

Entgegen der Auffassung eines möglichen Rassenausgleiches in der Bevölkerung der Schweiz soll deshalb hier mit aller Entschiedenheit hervorgehoben werden, dass jede Beeinträchtigung der verschiedenen Stämme der Lösung unserer Kulturaufgabe widerspricht. Durch einen Ausgleich würde im Gegenteil ein Zustand der nationalen Interesselosigkeit und Verflachung weiter fortschreiten, der infolge des bereits bestehenden Verkehrs an manchen Orten deutlich genug zu erkennen ist.

H. St. Chamberlain hat das große Verdienst in seinem Werke *Die Grundlage des Neunzehnten Jahrhunderts* mit außerordentlicher Klarheit die Weltgeschichte inbezug auf die Rassenfrage beleuchtet zu haben. Auch wenn man ihm nicht überall beipflichtet, so geht doch aus seinen Ausführungen hervor, dass eine Vermischung von fremden Stämmen eine Beeinträchtigung ihres Charakters bedeutet, dass die spezifischen Stammeseigenschaften verwischt und besonders die edlen geschwächt werden. Jede Vermischung unserer Völkerschaften bedeutet deshalb eine Schwächung unserer nationalen Kraft.

Entspricht demnach der Kulturaufgabe der Schweiz eine möglichste Reinhaltung ihrer Stämme, so wäre eine Ordnung für die Zwangseinbürgerung, welche die drei Völker unseres Landes nicht getrennt behandelt, gewiss ein schwerer Fehler. Es geht daraus unmittelbar die wesentliche Forderung hervor, dass sie vor allem so zu regeln wäre, dass die Rasseneigenart der Landesteile geschont bleibt, in der Weise, dass die deutsche Schweiz zwangsweise nur deutsche Elemente einbürgert, die welsche Schweiz nur französische, die italienische Schweiz nur Italiener. Dafür sollte aber Sorge getragen werden, die Einbürgerung der Stammeselemente so viel als möglich zu fördern, um auch so den Einfluss der Vermischung, wie er durch das moderne Leben bedingt ist, auszugleichen. Tatsächlich assimiliert die deutsche Schweiz das deutsche Element sehr gut, besonders das aus den benachbarten deutschen Gebieten stammende, wie Baden, Württemberg, Bayern und Tirol. Bei einem

Besuche ihrer Heimat finden wir uns fast selbst daheim. Ebenso geht es unsern französischen und italienischen Schweizern gegenüber ihren Stammeselementen.

Gleichzeitig können auf diese Weise ganz fremde Elemente ferngehalten werden. Es sollte das Möglichste vorgesehen werden, um solche so vollständig wie möglich von einer Einverleibung in unser Bürgertum fernzuhalten. Man täusche sich nicht, das Blut ist bei diesen zu verschieden, als dass es je bei uns in absehbarer Zeit bodenständig werden könnte. Nachdem die Einbürgerung nach einem grundsätzlichen Standpunkte geregelt ist, können sich wirklich stammesfremde Elemente nicht beeinträchtigt fühlen. Sie sollen als was sie sind, d. h. als Fremde bei uns Aufnahme finden. Je mehr es gelänge, die Zwangseinbürgerung so zu ordnen, dass die Differenzierung hervortritt, umsomehr würde auch der einzelne Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass seine Bestimmung nicht darin besteht, in einem Weltbürgertum aufzugehen, sondern dass er sich auf *heimatlichen* Boden stellen soll. Immer noch gelten Attinghausen's Worte: „*Hier* sind die starken Wurzeln deiner Kraft“. Die nötige Blutauffrischung ist im Anschluss an den ganzen Stamm keineswegs beeinträchtigt.

Diese Auffassung der Einbürgerungsfrage ist das wichtigste Kapitel des Heimatschutzes. Mit liebevollem Verständnis hat man seit langer Zeit die Wohnungen, Denkmäler und Gewohnheiten studiert, die den Menschen an seinen heimatlichen Boden fesseln. Hinter alledem steht aber der Mensch selbst. Wie sollen alle die Schätze erhalten bleiben, wenn man den Menschen in seiner Eigenart nicht schützt, wenn man sogar stammesfremde Elemente in die Heimatgaue zwangsweise einbürgern will? Das ist ja der Grund, warum wir einen Heimatschutz erfinden mussten. Der veränderten Lebensbedingungen wegen hatten sich die Menschen geändert und diese hatten die alte Tradition nicht mehr verstanden. Findet eine allgemeine Zwangseinbürgerung statt, so braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn Dörfer und Städte so verunstaltet werden, dass man nicht mehr empfindet, in der Schweiz zu sein.

Es ist deshalb kaum denkbar, dass unser Volk auf Grund des instinktiven Selbsterhaltungstriebes einer Regelung der Zwangseinbürgerung zustimmt, die es nicht versteht, ihm den Alp zu

nehmen, der in gewissem Grad unverstanden auf ihm lastet und einer tiefempfundenen Gefahr entspricht, die man nicht übersehen darf.

Der Vorschlag, die einzubürgernden Elemente sorgfältig nach ihrer Abstammung zu scheiden und nur diejenigen anzunehmen, die dem Stamme zugehören, wird mächtig dazu beitragen, die Zwangseinbürgerung dem Verständnis des Bürgers näher zu bringen; dies hat sich schon bei der Regelung der eidgenössischen Rechtsordnung gezeigt. Mit großer Befriedigung hat man sie gerade wegen ihrer Anpassungsfähigkeit aufgenommen. Warum soll man nicht an eine Individualisierung denken, wenn es sich um den Menschen selber handelt? Es ist zu hoffen, dass die Einbürgerungsfrage ebenso auf die Besonderheit des Landes Rücksicht nimmt.

Eine solche im Wesen der Eigenart begründete Lösung der Einbürgerung kann naturgemäß nur durch ein Bundesgesetz geordnet werden, mit gleichmäßiger Gültigkeit für das ganze Gebiet der Schweiz. Nur um beispielsweise anzudeuten, wie diese Auffassung der Zwangseinbürgerung mehr im Detail zu denken ist, sei der Vorschlag der sogenannten Neunerkommission angeführt. Dieser sieht Folgendes vor:

„Das in der Schweiz geborene, eheliche Kind eines in der Schweiz niedergelassenen Ausländers erhält das Heimatrecht der Niederlassungsgemeinde seines Vaters, wenn ein Elternteil in der Schweiz geboren ist oder wenn die Mutter bei ihrer Geburt Schweizerin war oder wenn die Niederlassung beider Eltern bei Geburt des Kindes seit zehn Jahren ununterbrochen gedauert hat“.

Nach unserer Auffassung wäre eine so allgemein gefasste Verordnung aus den ausführlich angegebenen Gründen als absolut unzulässig zu betrachten. Darin liegen gerade alle Bedenken gegen eine Zwangseinbürgerung begründet. Der gut schweizerisch denkende Bürger kann einen solchen Vorschlag niemals annehmen.

Der oben angeführte Entwurf wäre z. B. dahin abzuändern, dass es heißt:

„In einer Gemeinde der *deutschen* Schweiz erhält ein Kind das Heimatrecht der Niederlassungsgemeinde seines Vaters, wenn die Mutter geborene Schweizerin und der Vater von *deutscher* Abstammung ist oder wenn beide Teile zwar nicht Schweizer, aber von *deutscher* Abstammung sind und seit der Zeit ihrer Niederlassung beispielsweise fünf Jahre verstrichen sind“. In diesen

beiden Fällen könnten auch die Eltern selbst nach einer bestimmten Zeit ihres Aufenthaltes am gleichen Ort zwangsweise als Bürger eingereiht werden.

Es lässt sich sogar fragen, ob die einwandernden Elemente aus den unmittelbar benachbarten Gauen, wie Baden, Württemberg, Bayern, Tirol nicht gegenüber den Norddeutschen bevorzugt werden sollten, da sie uns entschieden viel näher stehen.

Eine zwangsweise Einbürgerung darf überhaupt nicht stattfinden, wenn im ersten Fall der Vater *nicht deutscher* Abstammung ist, im zweiten Fall ebenso nicht, wenn ein oder gar beide Elternteile *nicht deutscher* Abstammung sind, d. h. eine Deutschschweizerin verliert das Bürgerrecht in ihrer deutschschweizerischen Heimat, wenn sie einen Mann *nicht deutscher* Abstammung heiratet, auch wenn sie in der Schweiz sogar in der gleichen Gegend wohnhaft bleibt. Das soll sie mahnen, ihr Heimatrecht nicht leichten Herzens Preis zu geben, denn eine Frau, die einem stammesfremden Manne anhängt, wird in Wirklichkeit ihrer Heimat entfremdet und ihre Kinder werden innerlich sich selten recht bewusst werden, wo sie hingehören.

Die gleiche Auffassung würde entsprechend für die Einbürgerung in der französischen und italienischen Schweiz Geltung haben.

Neben der zwangsweisen Einbürgerung würde die fakultative Aufnahme von fremden Elementen in gewissen Fällen nicht zu umgehen sein, dann sollte aber eine bestimmte Voraussetzung bezüglich Bildung und sozialer Stellung gemacht und allenfalls eine Einkaufssumme von entsprechender Höhe vorgesehen werden.

Glaube man nicht, dass die möglichste Reinhaltung der Stämme der Schweiz unser Zusammenleben beeinträchtigen würde. Nicht die Verschiedenheit, sondern die Minderwertigkeit der Charaktere würde dies tun. Die Möglichkeit eines außerordentlich gedeihlichen Zusammenwirkens ist in langen Jahren glänzend bestätigt worden. Die Mitglieder unserer eidgenössischen Räte, die bis jetzt in ihrer großen Mehrzahl spezifische Vertreter ihrer Landesteile sind, haben gelernt, die Besonderheiten der andern zu achten, zu schätzen und gegenseitig zu ergänzen und haben damit bereits eine Kulturaufgabe gelöst, wie sie schöner und edler einem Volke nicht gestellt werden kann. Hüten wir uns, den Boden auf dem diese Frucht gedieh, veröden zu lassen.

Ein großer Irrtum wäre es aber, diese Auffassung der Einbürgerungsfrage als gleichbedeutend mit der Stärkung der Kantons-hoheiten auslegen zu wollen.

Durch die Kräftigung des Bundes wurden im Gegenteil die einzelnen Glieder mächtig gefördert. Der Bund selbst hat es bis jetzt in vorbildlicher Weise verstanden, die Eigenart der einzelnen Teile zu schonen. Hoffentlich wird auch für die Einbürgerungsfrage, wenn sie auf eidgenössischem Boden behandelt wird, in diesem Sinne eine befriedigende Lösung gesucht und gefunden, handelt es sich doch geradezu um die Fundamente unseres nationalen Lebens.

Sei man nicht zu ängstlich, wenn die Eigenart der einzelnen Teile sich bei Gelegenheit etwas impulsiver auslebt. Naturgemäß erleben unsere welschen Landsleute entsprechend ihrem Temperament und ihrer Eigenart heute den Krieg anders als wir. Man lernt sich und auch die gegenseitigen Fehler in solchen Zeiten wieder anders kennen. Wir können aber überzeugt sein, dass die Stunde einer großen äußern Gefahr das ganze Schweizervolk, so lange es nicht zu einem chaotischen Gemisch geworden ist, geschlossen finden würde. Seine Kraft würde um so größer sein, je reiner und stammesechter das Volk in seinen verschiedenen Teilen sich erhalten hat. Die größte Schwäche wird aber dann sich zeigen, wenn das Weltbürgertum das große Wort hat, das jetzt schon mit seinen Phrasen jedes individuelle Leben unterdrücken möchte. Wenn dazu die Zwangseinbürgerung kommt, die es nicht versteht, die Stämme zu scheiden, dann wird sich mit der Zeit notwendig alles verflachen; das spezifisch Schweizerische wird nicht mehr zu finden sein, eben weil es in den einzelnen Stämmen wurzelt. Als „Drehscheibe“ des Verkehrs von Europa würde unsere Schwäche zunehmen und den Niedergang herbeiführen. Diese Gefahr müssen wir genau erkennen und mit Überzeugung gegen sie ankämpfen.

Sollte dereinst der zentraleuropäische Staatenbund zustande kommen, so hätte für die Lösung des hohen Problems die Schweiz als Bundesstaat, wenn sie bis zu dieser Zeit in ihrem Wesen sich rein und kräftig erhalten hat, wohl ein Wesentliches beigetragen.

WINTERTHUR

MAX KOLLER

